



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) **EP 0 984 420 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**08.03.2000 Patentblatt 2000/10**

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **G09F 19/00, G09F 1/12**

(21) Anmeldenummer: **99116648.9**

(22) Anmeldetag: **26.08.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder: **Deja-Borchert, Monika  
51427 Bergisch Gladbach (DE)**

(30) Priorität: **03.09.1998 DE 29815842 U**

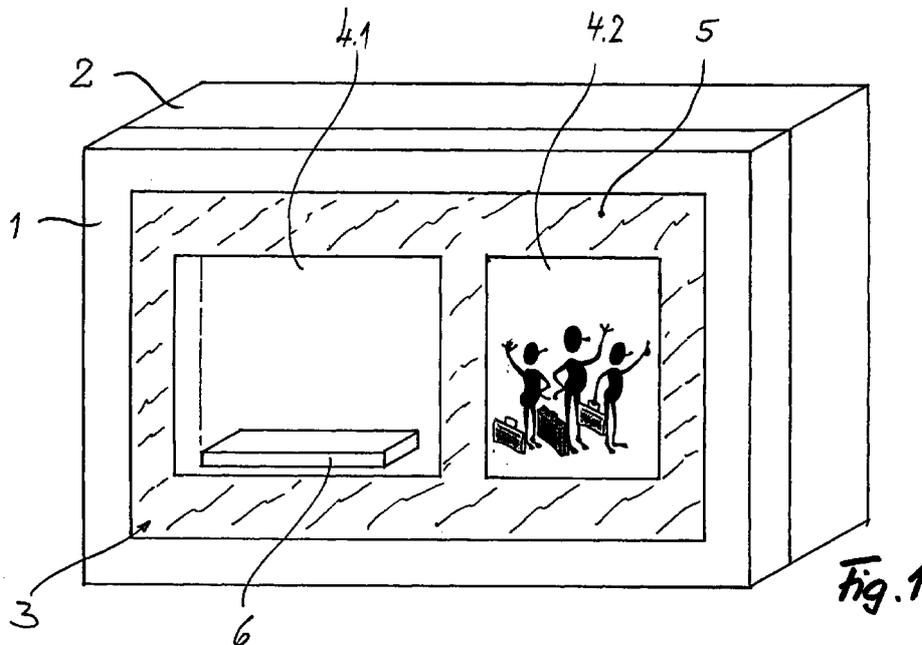
(74) Vertreter:  
**Langmaack, Jürgen, Dipl.-Ing. et al  
Patentanwälte  
Maxton . Maxton . Langmaack  
Postfach 51 08 06  
50944 Köln (DE)**

(71) Anmelder: **Deja GmbH  
51427 Bergisch Gladbach (DE)**

(54) **Einrichtung zur Präsentation von Gegenständen, insbesondere von Fotos, Objekten oder dergl.**

(57) Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zur Präsentation von Gegenständen, insbesondere Fotos, Objekten oder dergl., mit einer Trägerplatte (3), die mit ihrer Rückenfläche (3.1) einen kastenförmigen Rahmen (1, 2) abschließt und die wenigstens einen von undurch-

sichtigen Bereichen (5) begrenzten, durchsichtigen fensterartigen Bereich (4) aufweist, hinter dem der zu präsentierende Gegenstand innerhalb des kastenförmigen Rahmens angeordnet ist.



**EP 0 984 420 A2**

## Beschreibung

**[0001]** Flache Gegenstände, wie Fotos oder Bilder werden üblicherweise in Bilderrahmen präsentiert, d. h. einem Rahmenteil, der eine durchsichtige Frontscheibe aufweisen, die auf ihrer Rückseite mit einer undurchsichtigen Platte aus Karton oder dergl. abgedeckt ist und auf der das zu präsentierende Foto oder Bild befestigt ist. Durch die Anordnung eines sogenannten Passepartouts ist es möglich, auch kleine Fotos oder Bilder in größeren Rahmen zu präsentieren, da mit Hilfe des Passepartoutausschnittes das Bild und ggf. auch die Befestigungsmittel für das Bild auf der Hinterplatte befestigt sind. Durch entsprechende Verriegelungselemente am Rahmenteil läßt sich die Verbindung mit der Hinterplatte lösen, so daß die Bilder auswechselbar sind.

**[0002]** Zur Präsentation von räumlichen Gegenständen, wie Sammel- und/oder kleinen Kunstobjekten mit unterschiedlicher Größe, sind sogenannte Setzkästen bekannt geworden, bei denen auf einer Rückenplatte sich mehrfach kreuzende Stege angeordnet sind, die entsprechende Gefache bilden, in die dann die zu präsentierenden Gegenstände eingestellt werden können.

**[0003]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Einrichtung zur Präsentation von Gegenständen zu schaffen, die es erlaubt, flache Gegenstände und/oder räumliche Objekte austauschbar und ggf. gleichzeitig zu präsentieren.

**[0004]** Diese Aufgabe wird gelöst durch eine Einrichtung zur Präsentation von Gegenständen, insbesondere Fotos, Objekten oder dergl., mit einer Trägerplatte, die mit ihrer Rückenfläche einen kastenförmigen Rahmen abschließt und wenigstens einen von undurchsichtigen Bereichen begrenzten durchsichtigen fensterartigen Bereich aufweist, hinter dem der zu präsentierende Gegenstand innerhalb des kastenförmigen Rahmens angeordnet ist. Je nach Größe der Trägerplatte ist es möglich, hier mehrere von undurchsichtigen Bereichen begrenzte durchsichtige Bereiche vorzusehen, so daß mehrere Fotos oder mehrere Objekte oder kombiniert miteinander Fotos und Objekte jeweils in einem zugeordneten durchsichtigen Bereich präsentiert werden können. Damit ergeben sich vielfältige Gestaltungsmöglichkeit für den Benutzer.

**[0005]** In einer zweckmäßigen Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Trägerplatte insgesamt aus durchsichtigem Material besteht und daß lediglich die fensterartigen durchsichtigen Bereiche durch einen undurchsichtigen Rahmenbereich begrenzt sind. Die Gestaltung des undurchsichtigen Rahmenbereichs ist hierbei in vielfältiger Weise möglich. So ist es in einer Ausgestaltung möglich, daß der undurchsichtige Bereich durch einen Farbauftrag auf die Trägerplatte gebildet wird, wobei lediglich die fensterartigen durchsichtigen Bereich ausgespart sind. Der Farbauftrag kann hierbei grundsätzlich, abgesehen von den durchsichtigen fensterartigen Bereichen, die gesamte

Fläche der Trägerplatte überdecken. Der Farbauftrag kann hierbei entweder auf der Vorderfläche oder auch auf der Rückenfläche der Trägerplatte angeordnet sein. Der Farbauftrag auf der Rückenfläche ist zweckmäßiger, da dann die Möglichkeit besteht, die dem Betrachter und damit dem Raum zugekehrte Vorderfläche auch von Zeit zu Zeit zu reinigen.

**[0006]** In einer anderen Ausgestaltung ist vorgesehen, daß der undurchsichtige Bereich durch ein mit der durchsichtigen Trägerplatte verbundenes undurchsichtiges Flachmaterial gebildet wird. Auch hier kann sich das Flachmaterial über die gesamte Fläche der Trägerplatte erstrecken, wobei lediglich entsprechende Fenster in den Bereichen ausgeschnitten sind, in denen die Gegenstände sichtbar präsentiert werden sollen.

**[0007]** Sowohl bei einem Farbauftrag als auch bei einem auf der Trägerplatte angeordneten Flachmaterial ist es in besonders vorteilhafter Weise zweckmäßig, wenn die undurchsichtigen Bereiche nicht die ganze Fläche der Trägerplatte überdecken sondern lediglich als rahmenförmige Begrenzungen für die durchsichtigen fensterartigen Bereiche gestaltet sind, so daß die Trägerfläche des Gesamtrahmens mehrere fensterartige Bereiche aufweist, die jeweils durch individuelle Einzelrahmen in Form eines entsprechenden Farbauftrages oder auch durch ein an der Trägerplatte befestigtes Flachmaterial begrenzt sind. Insbesondere die Verwendung von Flachmaterial, das auch unterschiedlich farbig gestaltet sein kann oder auch unterschiedliche Oberflächenstrukturen aufweisen kann und hierbei aus Kunststoff, Papier, Pappe, Textilwerkstoffen, Furnierholz oder dergl. bestehen kann, bietet hier eine vielfältige gestalterische Möglichkeit, die auf die jeweils zu präsentierenden Gegenstände abgestimmt werden kann, wobei die hieraus gebildeten Einzelrahmen auf der Trägerplatte aus gleichen Materialien mit gleicher Farbe, unterschiedlicher Farbe oder auch aus unterschiedlichen Materialien und/oder Farbgebungen und/oder Oberflächenstrukturen bestehen können.

**[0008]** In besonders zweckmäßiger Ausgestaltung der Erfindung ist hierbei vorgesehen, daß das den undurchsichtigen Bereich bildende Material auf der Vorderfläche der durchsichtigen Trägerplatte angeordnet ist und daß die Trägerplatte auf ihrer Vorderfläche mit einer Schutzscheibe aus durchsichtigem Material abgedeckt ist. Damit ist zum einen ein Schutz für das den durchsichtigen Bereich bildende Material gegeben und zum anderen besteht hierbei die Möglichkeit, die Schutzscheibe beispielsweise aus Glas und die Trägerplatte aus einem Kunststoff herzustellen, so daß sich hier eine entsprechende Gewichtsreduzierung ergibt, was insbesondere bei großflächigen Einrichtungen vorteilhaft ist.

**[0009]** In Ausgestaltung der Erfindung ist ferner vorgesehen, daß auf der Rückenfläche der Trägerplatte in einem an den fensterartigen durchsichtigen Bereich angrenzenden undurchsichtigen Bereich Befestigungsmittel für den zu präsentierenden Gegenstand angeord-

net sind. Bei Bildern, insbesondere Fotos, ist es grundsätzlich möglich, das Foto, ein Bild, eine Zeichnung oder dergl. mit Hilfe eines Klebstreifens oder auch mit Klebstoff zu befestigen, da durch die angrenzenden undurchsichtigen Bereiche diese Klebung verdeckt wird. Auch ein Auswechseln der Bilder ist auf diese Weise möglich. Besonders vorteilhaft ist es auch, wenn die Befestigungsmittel hier eine lösbare Befestigung für das zu präsentierende Bild ermöglichen. Dies kann in einer Ausgestaltung der Erfindung durch ein entsprechendes Klemmelement geschehen, beispielsweise in Form eines federnden Kunststoffprofils. Es ist aber auch möglich, das Befestigungsmittel als Tasche auszubilden, in die das Bild eingeschoben wird.

**[0010]** In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß der kastenförmige Rahmen mit einer Bodenfläche versehen ist, die im Abstand zur Trägerplatte angeordnet ist und auf der wenigstens ein Halteelement für Objekte befestigt ist. Diese Halteelemente werden auf der Bodenfläche so angeordnet, daß das zu präsentierende Objekt in der gewünschten Zuordnung zum fensterartigen durchsichtigen Bereich der Trägerplatte sichtbar wird. Das Halteelement kann hierbei fest mit der Bodenfläche des kastenförmigen Rahmens verbunden sein oder aber auch lösbar, beispielsweise durch die Anordnung eines Gummisaugers, eines Haftmagneten oder auch durch einen entsprechenden Klebstreifen. Es ist natürlich auch möglich, das Halteelement fest mit der Bodenfläche zu verbinden.

**[0011]** Die Erfindung wird anhand schematischer Zeichnungen eines Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Aufsicht auf eine erste Ausführungsform einer Präsentationseinrichtung,

Fig. 2 eine Aufsicht auf eine zweite Ausführungsform einer Präsentationseinrichtung,

Fig. 3 einen Schnitt gem. Der Linie III-III in Fig. 2,

Fig. 4 eine perspektivische Ansicht eines Teilschnitts durch eine Trägerplatte mit einem taschenartigen Befestigungsmittel.

**[0012]** Wie die schematische perspektivische Darstellung gem. Fig. 1 zeigt, besteht die Präsentationseinrichtung im wesentlichen aus einem Außenrahmen 1, der nach hinten mit einem kastenförmigen Abschlußteil 2 abgeschlossen ist. Der Außenrahmen 1 ist mit einer Trägerplatte 3 versehen, durch die der vom Außenrahmen 1 begrenzte Flächenbereich den kastenförmigen Abschlußteil 2 nach vorne abschließt. Bei dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel weist die Trägerplatte 3 zwei durchsichtige fensterartige Bereiche 4.1 und 4.2 auf, die von einem undurchsichtigen Bereich 5 begrenzt werden, der sich bei dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel über den restlichen Flächenbereich der

Trägerplatte 3 erstreckt.

**[0013]** Auf der Bodenfläche des kastenförmigen Abschlußteils 2 ist ein Halteelement 6 angeordnet, das dem durchsichtigen fensterartigen Bereich 4.1 zugeordnet ist und auf dem ein räumliches Objekt aufgestellt und damit präsentiert werden kann.

**[0014]** Im durchsichtigen fensterartigen Bereich 4.2 ist unmittelbar an der Rückseite der Trägerplatte 3 anliegend ein Bild, ein Foto, eine Zeichnung oder dergl. befestigt.

**[0015]** Die Tiefe des kastenförmigen Abschlußteils 2 bestimmt hierbei die Größe der im fensterartigen Bereich 4.1 zu präsentierenden Objekte. Das Halteelement 6 kann auf der Bodenplatte des kastenförmigen Abschlußteils 2 fest oder auch lösbar angeordnet sein, um hier die Möglichkeiten in der Präsentation hinsichtlich der Zahl der zu präsentierenden Objekte und ihrer Zuordnung zueinander variieren zu können. In gleicher Weise läßt sich auch die Größe und die Anzahl und auch die Verteilung und Zuordnung zueinander der auf der Trägerplatte anzuordnenden durchsichtigen fensterartigen Bereiche 4 in vielfältigen Unterschieden vorgeben. Will man nur flache Gegenstände, beispielsweise Fotos oder Bilder präsentieren, kann die Tiefe des kastenförmigen Abschlußteils 2 erheblich reduziert werden.

**[0016]** Der undurchsichtige, die fensterartigen Bereiche 4 umgrenzende Bereich 5 kann nun in vielfältiger Weise ausgeführt werden. Zum einen ist es möglich, die Trägerplatte auf ihrer Vorderfläche oder auch auf ihrer Rückenfläche mit einem entsprechenden Farbauftrag zu versehen, der die fensterartigen Bereiche 4 freiläßt. Es ist aber auch möglich, statt eines Farbauftrags hier eine entsprechende Auflage aus einem anderen durchsichtigen Material vorzusehen, beispielsweise aus Kunststoff, Papier, Pappe, Textilien, Holz furnieren oder entsprechend anderen Materialien. Diese können hierbei entweder fest oder auch auswechselbar mit der Trägerplatte verbunden sein.

**[0017]** In Fig. 2 ist für die anhand von Fig. 1 beschriebene Grundform eine andere Gestaltungsmöglichkeit dargestellt. Der mit dem hier nicht sichtbaren kastenförmigen Abschlußteil verbundene Außenrahmen 1 ist mit einer durchsichtigen Trägerplatte 3 versehen, bei der die dargestellten fensterartigen durchsichtigen Bereiche 4.1 und 4.2 lediglich von rahmenförmig ausgebildeten undurchsichtigen Bereichen 5.1 und 5.2 begrenzt sind, so daß die übrigen Flächenbereiche der vom Außenrahmen 1 begrenzten Trägerplatte 3 ebenfalls durchsichtig sind und somit auch die Bodenfläche des kastenförmigen Abschlußteils 2 sichtbar ist. Damit ist die Möglichkeit gegeben, beispielsweise in den durch die Rahmen 5.1 und 5.2 begrenzten fensterartigen Bereiche 4.1 und 4.2 flache Gegenstände, beispielsweise Fotos oder Bilder zu präsentieren, die unmittelbar an der Rückenfläche der Trägerplatte 3 anliegen, während die übrigen durchsichtigen Bereich frei bleiben, um hier einen gewissen Raumeffekt zu erzeugen oder aber

auch auf hier nicht näher dargestellten Halteelementen räumliche Objekte abzustellen. Es ist aber auch möglich, die gesamte Rückenfläche mit einem "Hintergrundbild" zu versehen, vor dem dann die Präsentation von Bildern oder auch von Gegenständen in den fensterartigen Bereichen 4.1 und 4.2 erfolgen kann.

**[0018]** In Fig. 3 ist entsprechend einem Schnitt gem. der Linie III-III in Fig. 2 eine besondere Ausführungsform näher erläutert. Bei dieser Ausführungsform ist am Außenrahmen 1 die Trägerplatte 3 befestigt, die beispielsweise insgesamt aus einem durchsichtigen Kunststoffmaterial besteht. Mit geringem Abstand vor der Trägerplatte 3 ist eine Schutzscheibe 7 aus durchsichtigem Material, vorzugsweise aus Glas befestigt, die die Trägerplatte 3 vollständig abdeckt.

**[0019]** Auf der Vorderfläche 3.1 der Trägerplatte 3 ist bei diesem Ausführungsbeispiel ein rahmenförmiger undurchsichtiger Bereich 5.1 aus einem anderen Material befestigt. Es kann sich hierbei sowohl um einen Farbauftrag als auch um einen aus einem Flachmaterial, wie Kunststoff, Papier, Pappe, Karton, Textilien oder anderen Materialien ausgestanzten Rahmen handeln, der auf die Vorderfläche 3.1 der Trägerplatte 3 aufgeklebt ist. Durch die Schutzscheibe 7 wird dieses Rahmenteil 5.1 abgedeckt und gegen Verstauben geschützt. Bei einer dichten Verbindung, beispielsweise durch Verklebung oder Verkittung zwischen dem Außenrahmen 1 und der Schutzscheibe 7 und der Trägerplatte 3 ist der Zwischenraum zwischen der Schutzscheibe 7 und der Trägerplatte 3 entsprechend staubdicht abgeschlossen.

**[0020]** Auf der Rückenfläche 3.2 der Trägerplatte 3 ist im Bereich des undurchsichtigen Rahmenteil 5.1 ein Befestigungsmittel 8 für ein anzubringendes Bild 9 vorgesehen. Das Befestigungsmittel kann in der einfachsten Weise durch einen Klebestreifen gebildet werden. Bei dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel wird das Befestigungsmittel durch ein federndes Kunststoffprofil gebildet, das auf die Rückenfläche 3.2 der Trägerplatte 3 aufgeklebt ist, wobei die Klebschicht durch den undurchsichtigen Rahmenteil 5.1 abgedeckt und damit unsichtbar ist. Ergänzend hierzu kann auf der Bodenfläche 10 des kastenförmigen Abschlußteils 2 ein Halteelement 6 für ein räumliches Objekt vorgesehen sein, das so angeordnet ist, daß bei der Aufstellung eines Objektes, d. h., wenn kein Bild 9 im Klemmelement gehalten ist, das Objekt innerhalb des vom Randteil 5.1 begrenzten fensterartigen Bereichs sichtbar ist. Hierzu ist es zweckmäßig, wenn der Außenrahmen 1 mit seiner Schutzscheibe und seiner Trägerplatte als Einheit lösbar mit dem kastenförmigen Anschlußteil 2 verbunden ist.

**[0021]** In Fig. 4 ist für eine abgewandelte Ausführungsform nur die Trägerplatte 3 mit ihrem auf der Vorderfläche 3.1 angeordneten Rahmenelement 5.1 in einem perspektivischen Teilschnitt dargestellt. Bei dieser Ausführungsform ist als Befestigungsmittel für ein Foto statt eines Klemmelementes eine Einstecktasche

8.1 angeordnet, die auf der Rückenfläche 3.2 der Trägerplatte 3 mit ihren beiden Seitenrändern und ihrem unteren Rand aufgeklebt ist, wobei die Klebung wiederum durch das Rahmenteil 5.1 auf der Vorderfläche abgedeckt ist.

#### Patentansprüche

1. Einrichtung zur Präsentation von Gegenständen, insbesondere Fotos, Objekten oder dergl., mit einer Trägerplatte (3), die mit ihrer Rückenfläche (3.1) einen kastenförmigen Rahmen (1, 2) abschließt und die wenigstens einen von undurchsichtigen Bereichen (5) begrenzten, durchsichtigen fensterartigen Bereich (4) aufweist, hinter dem der zu präsentierende Gegenstand innerhalb des kastenförmigen Rahmens angeordnet ist.
2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerplatte (3) insgesamt aus durchsichtigem Material besteht und daß der fensterartige Bereich (4) durch einen undurchsichtigen Flächenbereich (5) begrenzt wird.
3. Einrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der undurchsichtige Flächenbereich (5) durch einen Farbauftrag auf der Trägerplatte (3) gebildet wird.
4. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der undurchsichtige Bereich (5) durch ein mit der Trägerplatte (3) verbundenes Flachmaterial gebildet wird.
5. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das den undurchsichtigen Bereich (5) bildende Material auf der Vorderfläche (3.1) der durchsichtigen Trägerplatte (3) angeordnet ist und daß die Trägerplatte (3) auf ihrer Vorderfläche mit einer Schutzscheibe (7) aus durchsichtigem Material abgedeckt ist.
6. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß auf der Rückenfläche (3.1) der Trägerplatte (3) in einem an den fensterartigen durchsichtigen Bereich (4) angrenzenden undurchsichtigen Bereich (5) Befestigungsmittel (8) für das zu präsentierende Bild angeordnet sind.
7. Einrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Befestigungsmittel (8) als Klemmelement ausgebildet ist.
8. Einrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Befestigungsmittel (8) als Tasche (8.1) ausgebildet ist.

9. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der kastenförmige Rahmen (1, 2) mit einer Bodenfläche (10) versehen ist, die im Abstand zur Trägerplatte (3) angeordnet ist und auf der wenigstens ein Halteelement (6) für Objekte befestigt ist. 5
10. Einrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Halteelement (6) lösbar mit der Bodenfläche (10) verbunden ist. 10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

